

Sitzung am 08.02.2010

TOP 1: Errichtung eines Gesundheitszentrums beim Klinikneubau in Winnenden		
Verantwortlich: Beteiligungsmanagement	Drucksache 2/2010	
	9 Anlagen	
<u>Vorberatung:</u>	08.02.2010	VSKA
<u>Beschlussfassung:</u>	01.03.2010	Kreistag

<u>Beschlussvorschlag:</u>	<p>1. a) Der Kreistag stimmt einer Beteiligung der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG (im Folgenden RMG) an der GEZE Winnenden GbR zu. Die Beteiligung der RMG ist auf max. 5,988 Mio. € begrenzt und kann in Form eines Kapitalanteils und/oder eines Gesellschafterdarlehens erfolgen.</p> <p>b) Der Kreistag stimmt einer Beteiligung der RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden RMGV) an der GEZE Winnenden GbR zu. Die Beteiligung der RMGV ist auf max. 12 T€ begrenzt.</p> <p>2. a) Der Kreistag stimmt einer dauerhaften Beteiligung der RMGV an der WinnSana GbR zu. Diese Beteiligung erfolgt mit 0 %, d. h. ohne Kapitalbeteiligung und ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen bzw. wirtschaftlichen Ergebnis, aber mit einem Stimmrecht.</p> <p>b) Der Kreistag stimmt einer weitergehenden eventuellen Beteiligung der RMG und/oder der RMGV an der WinnSana GbR zu. Diese eventuelle Beteiligung soll nur vorübergehend erfolgen und hat treuhänderischen Charakter.</p>
-----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. **Zur Finanzierung der Beteiligung der RMG in Höhe von 5,988 Mio. € der RMG an der GEZE Winnenden GbR**
- a) **stimmt der Kreistag einer Erhöhung der Kommanditeinlagen des Rems-Murr-Kreises bei der RMG um 500 T€ im Haushaltsjahr 2010 zu. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2010 bereits veranschlagt;**
 - b) **stellt der Kreistag die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i. H. v. 500 T€ an die RMG im Haushaltsjahr 2011 in Aussicht. Dieses Darlehen muss noch im Haushaltsplan 2011 veranschlagt werden. Die Verzinsung beträgt 5 % p. a. nachschüssig. Eine Tilgung findet bis 2013 einschließlich nicht statt. 2014 ist über die Rückzahlung des Darlehens bzw. die Umwandlung in eine Erhöhung der Kommanditeinlage zu entscheiden;**
 - c) **stimmt der Kreistag einer Erhöhung der Kommanditeinlage der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH bei der RMG um 500 T€ sowie der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i. H. v. 500 T€ (zu den selben Konditionen wie das vom Landkreis gewährte Darlehen gleicher Höhe) zu;**
 - d) **übernimmt der Rems-Murr-Kreis eine Ausfallbürgschaft für die RMG in Höhe von 4 Mio. €. Dabei wird die maximale Bürgschaftshöhe auf 66,8 % der Gesamtkosten der Beteiligung an der GEZE Winnenden GbR (5,988 Mio. €) begrenzt. Die RMG entrichtet an den Rems-Murr-Kreis jährlich nachschüssig eine Avalprovision in Höhe von 0,2 % des jeweils zum Jahresende verbürgten Kreditvolumens und sichert die Ausfallbürgschaft über eine Grundschuld für den Rems-Murr-Kreis im Erbbaurechtsgrundbuch des GEZE Schorndorf ab.**
4. a) **Der Kreistag stimmt der Erwerbsoption an 50 % der Anteile der GEZE Winnenden GbR für die WinnSana GbR im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2013 zu.**
- b) **Sofern die WinnSana GbR ihre Erwerbsoption nicht bis zum 30.06.2013 ausübt, wird die GEZE Winnenden GbR in die RMG überführt (siehe Anlage 9: Szenario B).**

	<p>5. Die Zustimmung des Kreistages zu den Beschlussziffern 1 bis 4 erfolgt auf der Grundlage der Entwürfe</p> <ul style="list-style-type: none"> – des Gesellschaftsvertrages der GEZE Winnenden GbR i. d. F. vom 01.12.2009 – des Gesellschaftsvertrages der WinnSana GbR i. d. F. vom 01.12.2009 – der Geschäftsordnung für den Beirat der GEZE Winnenden GbR – des Vertrags über die Einräumung eines Ankaufrechtes zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der GEZE Winnenden GbR <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> – des Erbbaurechtsvertrages mit der Rems-Murr-Kliniken gGmbH (im Folgenden RMK) der vom Aufsichtsrat der RMK gGmbH genehmigt werden muss. <p>Die Geschäftsführung der RMGV ist ermächtigt, ggf. Änderungen der Vertragswerke noch zuzustimmen, soweit diese geringfügig sind bzw. zur Erreichung der jeweiligen Vertragszwecke wirtschaftlich und/oder rechtlich geboten sind und die mittelbaren bzw. unmittelbaren Beteiligungsrechte des Rems-Murr-Kreises, der RMG und der RMGV nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>6. Der Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH und der RMG wird beauftragt, den zur Umsetzung der Beschlussziffern 1 – 5 erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1. Ausgangslage:

Gemeinsam mit den Fachärzten, die sich in einem Gesundheitszentrum Winnenden beim neuen Klinikum niederlassen möchten, wurde ein Beteiligungsmodell für die Investition und den Betrieb dieses Gesundheitszentrums erarbeitet, das den Kreisräten als Drucksache 113/2009 übersandt

worden ist. Dieses Modell wurde bereits in allen Fraktionen vorgestellt. Der Aufsichtsrat der RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 über dieses Modell beraten. Aus der Diskussion im Aufsichtsrat der RMGV und den weiteren Abstimmungsgesprächen mit den Ärzten wurde die Beteiligung der Fachärzte zu einem „zeitlich gestreckten“ Erwerbsmodell weiterentwickelt. Der Aufsichtsrat der RMGV hat dem „zeitlich gestreckten“ Erwerbsmodell am 08.12.2009 einstimmig zugestimmt und den Gesellschafterversammlungen der RMG und RMGV eine positive Beschlussempfehlung empfohlen.

2. „Zeitlich gestrecktes“ Erwerbsmodell

Das konsensual von den Vertretern des Rems-Murr-Kreises und der ansiedlungswilligen Fachärzte in einer Arbeitsgruppe, fachlich begleitet von Rödl & Partner, entwickelte Beteiligungsmodell wird von Ärzteseite mitgetragen und befürwortet.

Als kritische Komponente dieses Modells wurde in den intensiven Diskussionen im Aufsichtsrat der RMGV und innerhalb der Ärzteschaft die Phase der Errichtung, Finanzierung und Erstvermietung des Gesundheitszentrums Winnenden identifiziert. Diese Aufgabenfelder sind den ärztlichen Partnern bei diesem Projekt aus ihrer beruflichen Tätigkeit nicht vertraut und können somit größtenteils nicht sicher von ihnen beurteilt werden. Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Gesellschaftsform der GbR gewählt, die für die Beteiligten keine Haftungsbeschränkungen vorsieht. Da sich die Ärzte als natürliche Personen beteiligen müssen, bedeutet dies eine unbeschränkte Haftung mit ihrem Privatvermögen für eventuelle Risiken. Einige der Ärzte befürchten deshalb vor dem Hintergrund potenzieller Risiken für sich existenzielle Unwägbarkeiten.

Aufgrund der Komplexität des Projektes ist es in der Realisierungsphase auf der anderen Seite erforderlich, klare Zuständigkeiten und kurze Entscheidungswege zu definieren. Durch das „zeitlich gestreckte“ Erwerbsmodell sind zunächst RMG und RMGV alleinige Gesellschafter der GEZE Winnenden GbR und dadurch können Planung und Umsetzung des Vorhabens in bewährter Organisationsform erfolgen. Die Fertigstellung der Gebäude soll spätestens Ende 2012 erfolgen. Für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2013 hat die WinnSana GbR die Möglichkeit, 50 % der Anteile an der GEZE Winnenden GbR zu erwerben. Die Finanzierung der Beteiligung an der GEZE Winnenden GbR, deren Beteiligungs- und Kapitalstruktur, die Vertragsbeziehungen innerhalb des „zeitlich gestreckten“ Erwerbsmodells sowie die Szenarien bei Ausübung oder Nichtausübung der Erwerbsoption durch die Fachärzte, sind in den Schaubildern Anlagen 6 bis 9 verdeutlicht.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, als Rechtsaufsichtsbehörde des Rems-Murr-Kreises, hat in Aussicht gestellt, das „zeitlich gestreckte“ Erwerbsmodell zu akzeptieren, wenn

- a) die Frist für die Ausübung der Erwerbsoption auf längstens 30.06.2013 begrenzt ist,
- b) die Option sich auf exakt 50 % der Gesellschaftsanteile bezieht und

- c) für den Fall, dass die WinnSana GbR ihr Optionsrecht nicht ausüben sollte, die GEZE Winnenden GbR in die RMG überführt wird.

Diesen Punkten wurde im Beschlussvorschlag unter Ziffer 4. vollumfänglich Rechnung getragen.

3. Veränderungen auf Grund des „zeitlich gestreckten“ Erwerbsmodells

Auf die Drucksachen 113/2009 und 141/2009 wird verwiesen. Die durch das „zeitlich gestreckte“ Erwerbsmodell notwendigen Änderungen im Beschlussteil gegenüber der Drucksache 113/2009 sind **kursiv dargestellt**.

Das grundsätzliche Beteiligungsmodell, wie es in der oben genannten Vorlage dargestellt ist, bleibt erhalten.

Folgende Dokumente bleiben unverändert:

- Geschäftsordnung für den Beirat der GEZE Winnenden GbR
(siehe Anlage 7 zur DS 113/2009)
- Vertrag über die Bestellung von Erbbaurechten
(siehe Anlage 8 zur DS 113/2009)

Folgende Dokumente wurden geändert:

- Vertrag zur Gründung der GEZE Winnenden GbR
(Änderung siehe Synopse Anlage 1)
- Vertrag zur Gründung der WinnSana GbR
(Änderungen siehe Synopse Anlage 2)

Damit die Änderungen leichter nachvollziehbar sind, wurden die geänderten Passagen in synoptischer Form den ursprünglichen Formulierungen gegenübergestellt.

Zusätzlich werden die geänderten Verträge nochmals vollständig beigefügt:

- Vertrag zur Gründung der GEZE Winnenden GbR i. d. F. vom 01.12.2009 (siehe Anlage 3)
- Vertrag zur Gründung der WinnSana GbR i. d. F. vom 01.12.2009 (siehe Anlage 4)

Folgendes Dokument ist neu:

Vertrag über die Einräumung eines Ankaufrechts zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der GEZE Winnenden GbR (siehe Anlage 5).

Dieser Vertrag gewährt der WinnSana GbR die Möglichkeit, im Zeitraum zwischen dem 01.01. und 30.06.2013 50 % der Anteile an der GEZE Winnenden GbR zu erwerben.

- Anlage 1: Synoptische Aufstellung der Änderungen im Vertrag zur Gründung der GEZE Winnenden GbR
- Anlage 2: Synoptische Aufstellung der Änderungen im Vertrag zur Gründung der WinnSana GbR
- Anlage 3: Vertrag zur Gründung der GEZE Winnenden GbR i. d. F. vom 01.12.2009
- Anlage 4: Vertrag zur Gründung der WinnSana GbR i. d. F. vom 01.12.2009
- Anlage 5: Vertrag über die Einräumung eines Ankaufrechts zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der GEZE Winnenden GbR
- Anlage 6: Finanzierung der Beteiligung an der GEZE Winnenden GbR
- Anlage 7: Beteiligungs- und Kapitalstruktur GEZE Winnenden GbR
- Anlage 8: Vertragsbeziehungen „zeitlich gestrecktes“ Erwerbsmodell
- Anlage 9: Mögliche Szenarien des „zeitlich gestreckten“ Erwerbsmodells